

Konventionen, Koordination und Konflikt: Handelsjustiz in Brasilien in der Mitte des 19. Jahrhunderts

Dr. Hanna Sonkajärvi
Professor Adjunto A, Universidade Federal do Rio de Janeiro (UFRJ)
hanna.sonkajarvi@eui.eu

Der Vortrag resultiert aus einem laufenden Projekt zum Vergleich von Praktiken der Handelsjustiz in Rio de Janeiro und Bilbao zwischen 1750 und 1870. Das Projekt hat zum Ziel, die Justizorganisation anhand der Agency verschiedener am Handel beteiligter Akteure im Übergang von der Vormoderne zur Moderne zu untersuchen. Dabei richtet sich der Fokus auf Bankrottfälle, die eine Einbeziehung verschiedener Patron-Klient-Verhältnisse in die Analyse des Justizgeschehens und damit eine Reflexion über Konzepte der Ehre, des Vertrauens und des Vertrags ermöglichen, die in der einschlägigen Forschung gemeinhin als Grundlagen für den Aufbau und die Aufrechterhaltung von Handelsbeziehungen betrachtet werden. Diese Konzepte strukturierten ihrerseits – so die Arbeitshypothese – maßgeblich die Kommunikation mit den zuständigen Gerichtsinstanzen sowie innerhalb der Handelsjustiz. Das Projekt versteht sich daher sowohl als eine Verwaltungsgeschichte der Justiz als auch als eine Sozial- und Kulturgeschichte (früh)moderner Händler. Im ersten Teil des Vortrags wird auf die Gründe eingegangen, warum ein Vergleich zwischen Rio de Janeiro und Bilbao sinnvoll erscheint und wie er durchgeführt werden soll. Wichtige methodische Impulse erhält dieser Vergleich vom französischen Konzept der ‚Économie (bzw. Sociologie) des Conventions‘, das einen dritten, praxeologischen, Weg zwischen strukturalistischen und akteurszentrierten Ansätzen einschlägt. Im zweiten Teil des Vortrags werden erste Befunde des Projekts am Beispiel von Bankrotverfahren immediat nach der Einführung der brasilianischen ‚Código do Comercio‘ (1850) präsentiert. In der Verfahrenspraxis zeigten sich erhebliche Probleme bei den Schlichtungsverfahren vor dem eigentlichen Gerichtsprozess sowie bei der Frage, was überhaupt einen Beweis darstellt. In diesen Verfahren scheint ein für die Vormoderne typisches Konzept der Ehre weiterhin eine große Rolle gespielt zu haben. Ob und inwiefern sich dieser besondere Stellenwert der Ehre auch im Rechtsdiskurs der Zeit widerspiegelt, wäre künftig noch zu klären.